



Rahmenkonzept zur Familienhilfe

Familie in all ihren Erscheinungsformen ist der Raum, in dem Kinder ihre Persönlichkeit entfalten und Schutz, Verständnis und verlässliche Beziehungen finden.

1) Familienhilfe und Kinderrechte

1979 – im Internationalen Jahr des Kindes – ergriff die damalige polnische Regierung die Initiative und unterbreitete der Staatengemeinschaft den Vorschlag, die Kinderrechte weiterzuentwickeln und in einem völkerrechtlich verbindlichen Übereinkommen zusammenzufassen. Nach zehnjähriger Diskussion wurde am 20. November 1989 die `UN-Konvention über die Rechte des Kindes´ (Kinderrechtskonvention) von der Generalversammlung der Vereinten Nationen angenommen, und sie wurde zwischenzeitlich von allen Ländern der Erde – bis auf zwei – ratifiziert. In Deutschland trat sie am 05. April 1992 in Kraft. Sie legt die weltweit gültigen Maßstäbe für eine kindgerechte Gesellschaft sowie die Aufgaben von Staat und Gesellschaft zur Durchsetzung dieser Rechte fest. Kinder werden durch das Übereinkommen zu eigenständigen Trägern von Grundrechten, sie gelten damit nicht mehr als Objekte von Fürsorge, sondern als Subjekte, deren Bedürfnisse ernst genommen werden müssen. Notwendige Schutz- und Fürsorgerechte werden ergänzt durch Mitbestimmungsrechte für alle Angelegenheiten, die sie betreffen. In 54 Artikeln wird das Recht des Kindes auf eine Grundversorgung, auf Entwicklung, auf Schutz und auf Mitbestimmung beschrieben. Der Konvention ist es gelungen, den Spagat zwischen dem zu schützenden Kind und dem emanzipierten Kind zu schaffen. Das Kind hat auf der einen Seite ein Recht darauf, dass Erwachsene seine Lebenswelt so gestalten, dass es überleben kann, gefördert und vor Gefahren geschützt wird, und auf der anderen Seite hat es das Recht, als eigenständiger Mensch gesehen zu werden, der im Hier und Jetzt sein Leben selber mit gestaltet und aktiv handelt.

Die Konvention wurde für den Deutschen Kinderschutzbund zur zentralen Grundlage und zu einem wesentlichen Inhalt seiner Arbeit. Auf der politischen Ebene fordert der Kinderschutzbund die vollständige Übernahme der in der Konvention beschriebenen Kinderrechte in nationales Recht und die Aufnahme der Kinderrechte in die Verfassung. Auf der gesellschaftlichen Ebene fordert und fördert er die Entwicklung geeigneter Maßnahmen, um Kinder und Erwachsene zu erreichen, damit sie die Möglichkeit bekommen, sich mit der Konvention auseinanderzusetzen. Damit Kinder `Recht bekommen´ müssen sie ihre Rechte kennen, und dafür wiederum ist Voraussetzung, dass auch die Erwachsenen von diesen Rechten Kenntnis nehmen und `hinter den Kinderrechten stehen´. Auf der persönlichen Ebene stellt der Kinderschutzbund Kindern und ihren Familien unterschiedliche Angebote

und Einrichtungen zur Verfügung, die bei der Bewältigung von Krisensituationen und Problemen Unterstützung anbieten. Gemeinsam ist allen diesen Angeboten und Einrichtungen, dass sie auf der Grundlage der Kinderrechte arbeiten, diese in ihrer Arbeit umsetzen und für deren Verbreitung sorgen. Eines dieser Angebote ist die Familienhilfe, ein Angebot, das im Verband bereits eine lange Tradition hat. Mit dem vorliegenden Papier soll, aufbauend auf den bisherigen Erfahrungen, bei Berücksichtigung veränderter Rahmenbedingungen und aktueller Entwicklungen, die Familienhilfe als spezifisches Angebot des Kinderschutzbundes dargestellt werden.

2) Grundsätze und Eckpfeiler der Familienhilfe

Wir leben heute in einer Gesellschaft, die ihren Mitgliedern auf der einen Seite viele Freiheiten und viele individuelle Entwicklungsmöglichkeiten bietet, die aber auf der anderen Seite eine Vielzahl von Risiken mit sich bringt und eine erhöhte Verantwortungsübernahme für das eigene Leben einfordert. Gerade Familien werden dabei mit vielen unterschiedlichen Anforderungen konfrontiert, deren Bewältigung nur mit hohen Kompetenzen in unterschiedlichen Handlungsfeldern gelingen kann. Die Familienhilfe des Kinderschutzbundes bietet Familien, die diesen Anforderungen gerecht werden wollen und müssen, eine lebenswelt- und ressourcenorientierte Unterstützung an. Zentrale Inhalte stellen dabei die Entlastung und die Stärkung von Familien dar, wobei Entlastung und Stärkung in einer wechselseitigen Beziehung zueinander stehen: Die Entlastung von Familien führt zur Stärkung vorhandener Ressourcen. Dies wiederum ist Voraussetzung für verbesserte Rahmenbedingungen, innerhalb derer sich Familien und einzelne Familienmitglieder weiterentwickeln und ihre Kompetenzen erhöhen können. Die Stärkung der Familie oder einzelner Familienmitglieder trägt durch die damit verbundene Erweiterung von Kompetenzen und den Ausbau von Handlungsmöglichkeiten zur Entlastung bei. Damit steigt die Wahrscheinlichkeit, dass Lebenssituationen von Familien durch eigenes Handeln positiv verändert werden. Genauer betrachtet führen Entlastung und Stärkung zu weiteren Bereichen, in denen Familienhilfe für Familien eine Unterstützung darstellt:

- **Familienhilfe ist als aufsuchendes, familienunterstützendes und alltagsbezogenes Angebot Bestandteil eines für Familien notwendigen sozialen Netzwerkes**, welches Voraussetzung für die positive Bewältigung von Krisen und Belastungssituationen ist. Familien brauchen die Einbettung in ein soziales Netzwerk, da soziale Isolation Ursache für eine große Anzahl von Schwierigkeiten und Problemen darstellt. Bei fehlender oder nicht ausreichender sozialer Unterstützung kann Familienhilfe der notwendige Ersatz oder die notwendige Ergänzung für ein brüchiges soziales Netz sein. Die Zusammenarbeit mit der Familienhilfe kann für die Familie der Beginn des Aufbrechens der Isolation und in der Folge die Stärkung der eigenen Kräfte sein.
- **Familienhilfe führt durch Beziehungsarbeit zu einer positiven Stabilisierung von Familien.** Verwandtschaftliche und familiäre Hilfe, Nachbarschaftshilfe, Selbsthilfegruppen und professionelle Hilfe sind unterschiedliche Formen der Unterstützung und Hilfe. Die Familienhilfe des Kinderschutzbundes als professionelle Hilfe mit Elementen von Nachbarschaftshilfe stellt ein Beziehungsangebot für Familien dar. Die Tatsache des Vorhandenseins einer Person, die sich für diese Familie und ihre Situation interessiert und engagiert, kann einen stabilisierenden Faktor für die Familie darstellen. Dieses positive Erleben von Unterstützung ist immer wieder Anlass für Familien, weitergehende fachliche Hilfe in Anspruch zu nehmen.
- **Familienhilfe stärkt Eltern in ihrer Erziehungsarbeit.** Das anleitende Erziehungsmodell mit seinen fünf Stufen, wie es dem Elternkurs ´Starke Eltern – Starke Kinder´ zu Grunde liegt, ist auch Grundlage der Familienhilfe:

Stufe 1 Klärung der Wert- und Erziehungsvorstellungen in der Familie

Stufe 2 Festigung der Identität als Erziehender

Stufe 3 Stärkung des Selbstvertrauens zur Unterstützung kindlicher Entwicklung

Stufe 4 Bestimmung von klaren Kommunikationsregeln in der Familie
Stufe 5 Befähigung zur Problemerkennung und –lösung

Die Inhalte der fünf Stufen werden in der Familienhilfe, anders als beim Kursangebot, nicht in einer Gruppensituation didaktisch aufgearbeitet, sondern sie werden im Alltag bei Bedarf und unter Umständen im Modell vermittelt. Inhalt ist dabei auch die Umsetzung einer gewaltfreien Erziehung wie sie seit dem Herbst 2000 im § 1631 Abs. 2 BGB gefordert wird:

„Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“

- **Familienhilfe stellt ein Angebot an Kinder dar, diese im Kontext ihrer Familie zu begleiten** und zu fördern. Kinder sind heute vielfältigen Belastungen ausgesetzt, für deren Bewältigung sie auf Unterstützung durch Eltern, aber auch durch andere Erwachsene angewiesen sind. Kinder können in die Lage versetzt werden, den hohen Anforderungen gerecht zu werden. Sie benötigen dazu aber Rahmenbedingungen, die zum einen das Alleinsein bei der Bewältigung der Anforderungen und zum anderen eine Überforderung verhindern. Familienhilfe stellt Kindern Personen zur Verfügung, die für sie Ansprechpartner sind (Entlastung) und die ihnen gleichzeitig Angebote zum Ausbau ihrer Kompetenzen machen (Stärkung).

3) Ziele und Handlungsweisen

Die Familienhilfe des Kinderschutzbundes (DKSB) orientiert sich an den Standards und Prinzipien wie sie auf der Bundesmitgliederversammlung des Verbandes 1996 beschlossen wurden:

- Alle Entlastungs-, Unterstützungs-, Hilfs- und Beratungsangebote sind dienstleistungsorientiert, d.h. das Interesse der Hilfesuchenden steht im Mittelpunkt. Handlungsleitend ist das Prinzip `im besten Interesse des Kindes´.
- Bei allen Angeboten des DKSB gibt es klar definierte Mitwirkungs- und Mitgestaltungsmöglichkeiten für möglichst alle Kinder, Jugendlichen und ihre Eltern, die dieses Angebot nutzen.
- Alle Dienstleistungen des DKSB zielen darauf ab, Menschen zu ermutigen, ihr Leben und ihre Lebensumwelt aktiv zu gestalten. Sie beziehen sich auf die Ressourcen der Menschen, nicht auf deren Defizite. Sie strafen nicht, entmündigen nicht, kontrollieren oder stigmatisieren nicht und fördern keine Abhängigkeit.
- Der DKSB achtet die Gleichheit aller Menschen. Er wendet sich aktiv gegen jede Form von Diskriminierung.
- Die Angebote und die Organisation aller Dienstleistungen des DKSB sind in ihrer Struktur klar erkennbar und durchschaubar. Sie werden durch aktive Öffentlichkeitsarbeit der Bevölkerung bekannt gemacht.
- Alle Angebote des DKSB sind faktisch Elemente in einem Verbund von Hilfen, nicht isolierte Aktivitäten. Die Kooperation mit anderen Institutionen im sozialen, pädagogischen, gesundheitlichen, psychologischen und Freizeitbereich wird unter Beachtung dieser Standards und Prinzipien aktiv gesucht.
- Die Inanspruchnahme aller Dienstleistungen des DKSB ist freiwillig. Der Wunsch aller Hilfesuchenden nach Anonymität wird respektiert und es wird Vertrauensschutz geboten. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen findet nur in Absprache mit den Hilfesuchenden statt.
- Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des DKSB sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Aufbauend auf den genannten Standards und Prinzipien lässt sich Familienhilfe im Kinderschutzbund folgendermaßen beschreiben:

Familienhilfe im Kinderschutzbund will zur Stabilisierung von Familien und Erziehungsverantwortlichen beitragen, welche aus unterschiedlichen Gründen dieses Hilfsangebot anfordern, um Versorgung, Pflege und Erziehung der Kinder nach ihren Vorstellungen besser zu bewältigen. Die Familienhilfe versteht sich erstens als aktives Angebot an Familien im Sinne einer präventiven und umfassenden Hilfe. Unter präventiver Hilfe verstehen wir die Stärkung und Förderung vorhandener Verarbeitungs- und Bewältigungsmechanismen bei Eltern und Erziehungsverantwortlichen, um sie zu befähigen, Kontrolle über ihre eigenen Lebensbedingungen zu gewinnen. Zweitens versteht sich die Familienhilfe als ein gegebenenfalls fachliche Hilfen vorbereitendes und ergänzendes Angebot an Familien in besonderen Problemsituationen. Sie will zusammen mit den Eltern und Erziehungsverantwortlichen eine Verbesserung der Alltagssituation erreichen. Zentrale Bereiche sind die direkte Unterstützung der Familie bzw. einzelner Familienmitglieder sowie die Begleitung der Familie bzw. einzelner Familienmitglieder in ihrer bzw. ihren spezifischen Lebenssituationen. Dieses kann durch exemplarisches Handeln von Familienhelferinnen und Familienhelfern, durch das Angebot sozialer Beziehungen, durch die Kontinuität und Verlässlichkeit praktischer Hilfen usw. geschehen. Konkrete Ziele der Familienhilfe sind die Reaktion auf die soziale Situation der Erziehungsverantwortlichen und deren Kinder sowie die Verbesserung der gesellschaftlichen Partizipation dieser Menschen.

Unter einem ganzheitlichen Ansatz der Familienhilfe verstehen wir, die alltägliche Lebenssituation in sehr unterschiedlichen Bereichen zu verbessern. Familienhilfe unterstützt die Entwicklung der Familie, und sie wird zu einer Möglichkeit für Familienmitglieder zur Emanzipation in ihren konkreten familialen Lebensbedingungen und –zwängen. Darüber hinaus verstehen wir Familienhilfe als Reaktion auf aktuelle Problemsituationen der Familie und als Möglichkeit, die Öffnung der Familie in das soziale Umfeld zu unterstützen, z.B. Familien bei der Inanspruchnahme der von ihnen gewünschten sozialen Hilfen außerhalb des Familienrahmens behilflich zu sein. Wichtig ist dabei, dass bei dem Aufbau von Hilfen die gesamte Lebenssituation der Familienmitglieder Berücksichtigung findet, ebenso wie die strukturellen Bedingungen der die Familie umgebenden Lebenswelt.

Familienhilfe ist weiterhin definiert durch den Ort, an dem der wesentliche Teil der Hilfeleistung stattfindet: der private Lebensbereich, die Familie. Somit ist Familienhilfe im Kinderschutzbund eine aufsuchende soziale Arbeit, die neue Hilfe- und Unterstützungsmöglichkeiten bietet.

Der zeitliche Umfang der Familienhilfeleistungen richtet sich nach den Problemdefinitionen der Familie bzw. der einzelnen Familienmitglieder und nach den Möglichkeiten der Familienhelferinnen und Familienhelfer. Der zeitliche Umfang kann während einer Betreuung variieren.

Familienhilfe im Kinderschutzbund versteht sich als eine Aufgabenstellung, die sich den Lebensvorstellungen der Familie unterordnet, und als eine Aufgabenstellung, die den unterschiedlichen Bedürfnissen der einzelnen Familienmitglieder gerecht werden soll. Die einzelne Familie stellt mit der von ihr selber formulierten Problembeschreibung den Auftraggeber für die Familienhilfe dar, die Familienhelferinnen und Familienhelfer wiederum bieten ihre Unterstützung in Form einer Dienstleistung an. Familienhilfe will unterstützenden und entlastenden Charakter für Eltern und Kinder haben und zur Verbesserung der Alltagssituation von Familien bzw. einzelner Familienmitglieder beitragen. Unter Umständen ist zur Erreichung der genannten Ziele die Kooperation mit anderen Einrichtungen und Institutionen (z.B. Sozialpädagogische Familienhilfe, Erziehungsberatungsstellen) oder die Arbeit in der Funktion eines Türöffners notwendig:

Der Kontakt der Familie mit dem Kinderschutzbund kann dazu führen, dass die Familie weitere Probleme benennt und weitergehende Unterstützung wünscht. Dann ist es Aufgabe der Familienhilfe, die Überleitung zu entsprechenden Fachdiensten zu gewährleisten.

4) Ausbildung (Qualifizierung) und Anbindung

Der besondere Akzent der Familienhilfe im Kinderschutzbund liegt in der umfassenden Mitarbeit ehrenamtlicher Familienhelfer und Familienhelferinnen. Jahrelange Erfahrungen zeigen, dass eine familienunterstützende und –entlastende Arbeit auch und gerade von ehrenamtlich engagierten Mitarbeitern mit hoher Effektivität und Qualität geleistet werden kann. Voraussetzung dafür ist, dass die ehrenamtlichen Mitarbeiter durch eine Ausbildung befähigt und durch eine ausgebildete Fachkraft begleitet werden.

Seit 2002 bietet der Landesverband Bayern des Kinderschutzbundes den Orts- und Kreisverbänden ein **Ausbildungskonzept** an, das sich aus mehreren Bausteinen zusammensetzt.

Im Rahmen einer 36stündigen Grundausbildung werden zunächst in drei Bausteinen die Themen:

- Prinzipien und Handlungsweisen des Kinderschutzbundes
- Kommunikation und Gesprächsführung
- Umgang mit Kindern und Erwachsenen in Familienstrukturen

behandelt.

Je nach Tätigkeitsfeld werden dann in einem 36stündigen Aufbaukurs spezifische Inhalte des entsprechenden Tätigkeitsfeldes vermittelt.

Für den Bereich Familienhilfe beinhaltet der Aufbaukurs Themen wie

- Bindungstheorie
- Umgang mit Familien in Krisen
- Gewalt und Vernachlässigung
- Hilfestellungen in der Familie
- Möglichkeiten und Grenzen
- Nähe – Distanz, die HelferIn im Familiensystem, Selbstreflexion,
- Helferkonferenz, Kooperation mit Jugendhilfe und anderen Berufsgruppen,
- Rechtliche Grundlagen im Familienrecht,
- Koordination und Einsatzbereiche der Familienhilfe,
- Ablösung und Abschied von der Familie
- Finanzierung und Evaluation

Zur Qualitätssicherung ist für alle ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Anbindung an eine ausgebildete Fachkraft Voraussetzung für die Mitarbeit. Diese Anbindung kann in unterschiedlichen Settings erfolgen:

- Einzelgespräche mit der Fachkraft
- Gruppengespräche (Praxisberatung)
- Supervision
- Fortbildungen

5) Familienhilfe in ihrer Vielfalt

Familienhilfe im Kinderschutzbund beinhaltet unter Berücksichtigung der genannten Prinzipien, Standards und Grundlagen eine Vielzahl von Angeboten und Konzepten, die sich in einzelnen Orts- und Kreisverbänden entwickelt und etabliert haben.